



FFG
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

EINREICHFRIST TRANSNATIONAL: 21.11.22, 13:00 (STUFE 1) | 3.5.23 13:00 (STUFE 2)
EINREICHFRIST NATIONAL: 23.11.22, 12:00 (STUFE 1) | 5.5.23 12:00 (STUFE 2)
SEPTEMBER 2022

DRIVING URBAN TRANSITIONS – 1.

AUSSCHREIBUNG 2022

NATIONALER AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

EUROPEAN PARTNERSHIP



**Co-funded by
the European Union**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
3 Anforderungen und Ablauf.....	6
3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung	6
3.2 Nationale Anforderungen und Ablauf der Ausschreibung	7
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	11
4.1 Ausschreibungsdokumente transnational	11
4.2 Ausschreibungsdokumente national	11
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR ÖSTERREICHISCHE PROJEKT BETEILIGTE	13
6 WEITERE INFORMATIONEN	13
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	13
6.2 Service BMK Open4Innovation	14
6.3 Open Access Publikationen	14
6.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	14
7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE NATIONALE ANTRAGSEINREICHUNG	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte (gemäß transnationalem Ausschreibungsleitfaden)	5
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien und Förderungsinstrumente transnational und national	8
Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente	11
Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente – Förderung	12
Tabelle 7: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen	15

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der **Europäischen Partnerschaft Driving Urban Transitions** stehen für die 2022 startende 1. Ausschreibung max. 5,2 Millionen Euro zur Verfügung, wovon 3,0 Millionen Euro auf die Schwerpunkte des 15-Minutes City Pathway (15mC topic 1-3) und 2,2 Millionen Euro auf die Schwerpunkte des Positive Energy Districts Pathway (PED topic 1-3) entfallen. Gegebenenfalls steht zusätzlich ein Budget der Europäischen Kommission aus der Europäischen Partnerschaft Driving Urban Transitions für erfolgreiche österreichische Antragsteller:innen zur Verfügung. Die Aufteilung dieses Budgets auf die beteiligten Länder wird jedoch erst nach Abschluss des Projektauswahlverfahrens bestimmt.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000.- bis max. 300.000.-	35% bis max. 85%	max. 36	ja, siehe Leitfaden Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen
Projekt der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt <i>Orientierte Grundlagenforschung</i>	min. 60.000.- bis max. 200.000.-	max. 100%	max. 36	ja, siehe Leitfaden Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte (gemäß transnationalem Ausschreibungsleitfaden)

Förderungs-/ Finanzierungs- instrument	15mC topic 1	15mC topic 2	15mC topic 3	PED topic 1	PED topic 2	PED topic 3
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibun- gen	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar
Projekt der orientierten Grundlagen- forschung – Transnationale Ausschreibun- gen	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar

Budget – Fristen – Kontakt

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	5,2 Millionen €
Einreichfrist	Transnationale Einreichung Pre-proposal (Stufe 1): 21. November 2022, 13:00 Uhr MEZ Nationale Einreichung Pre-proposal (Stufe 1): 23. November 2022, 12:00 Uhr MEZ Transnationale Einreichung Full Proposal (Stufe 2): 3. Mai 2023, 13:00 Uhr MESZ Nationale Einreichung Full Proposal (Stufe 2): 5. Mai 2023, 12:00 Uhr MESZ
Sprache	Transnationale Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Englisch und/oder Deutsch
Ansprechpersonen	Johannes Bockstefl, T: (0) 57755-5042; E: johannes.bockstefl@ffg.at Paul Kuttner, T: (0) 57755-5069; E: paul.kuttner@ffg.at Petra Gruber (15-Minutes City Pathway), T: 0) 57755- 5037, E: petra.gruber@ffg.at Dietrich Leihs (15-Minutes City Pathway), T: (0) 57755- 5034; E: dietrich.leihs@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/dutcall1
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich auf einen der beiden Pathways und prioritär auf einen der drei in Folge genannten Ausschreibungsschwerpunkte („topics“) bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Ausschreibungsschwerpunkte ansprechen:

15-Minutes City Pathway

- 15mC topic 1: Strengthen the mix of urban functions and services
- 15mC topic 2: Foster sustainable options for personal mobility and logistics in urban outskirts (and beyond)
- 15mC topic 3: (Re)imagine urban public spaces and streets for vibrant, sustainable neighbourhoods

Positive Energy Districts Pathway

- PED topic 1: Energy communities – energy transition driven by civil society
- PED topic 2: Energy flexibility strategies – technological, legal, societal challenges
- PED topic 3: Energy efficiency in existing urban structures

Nähere Informationen zu den Ausschreibungsschwerpunkten finden Sie im Abschnitt 2.3 „Call topics“ des [transnationalen Ausschreibungsleitfadens \(Call text\)](#).

Der dritte, transnational ausgeschriebene Pathway, der **Circular Urban Economies Transition Pathway**, wird seitens des BMK **nicht gefördert**. Dementsprechend kann eine österreichische Projektbeteiligung an Vorhaben, die einen seiner Ausschreibungsschwerpunkte adressieren, nicht gefördert werden.

3 ANFORDERUNGEN UND ABLAUF

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen zu erfüllen.

3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung

Es gelten die im transnationalen Ausschreibungsleitfaden angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere:

- die **Einreichung des transnationalen Pre-proposals** über das [elektronische Einreichsystem von UEFISCDI](#) bis spätestens **21. November 2022, 13:00 Uhr MEZ** sowie
- die **Einreichung des transnationalen Full Proposals** über das [elektronische Einreichsystem von UEFISCDI](#) bis spätestens **3. Mai 2023, 13:00 Uhr MESZ**.
- Das Konsortium muss aus förderberechtigten Partnerinnen bzw. Partnern aus mindestens drei an der Ausschreibung teilnehmenden Ländern bestehen.
- Eine Person darf nur in maximal zwei Anträgen als „Principal Investigator“ (PI) fungieren, maximal einmal hiervon als PI des Projektkoordinators bzw. der Projektkoordinatorin.
- Die Beteiligung einer Gemeinde, Stadt oder eines urbanen Dienstleisters („entity providing key urban services¹“) am Projekt ist verpflichtend.
- Fundamentale Änderungen am Vorhaben zwischen den beiden Stufen der Beantragung sind in der Regel nicht zulässig.

Die Auswahl der Pre-proposals und Full Proposals erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien, welche im transnationalen Ausschreibungsleitfaden dargelegt sind.

3.2 Nationale Anforderungen und Ablauf der Ausschreibung

Neben dem Antragsverfahren auf transnationaler Ebene ist für österreichische Partner:innen zudem die Beantragung auf nationaler Ebene im [eCall](#) der FFG verpflichtend.

Das nationale Antragsverfahren, wie auch das transnationale, ist **zweistufig**:

In der ersten Stufe ist ein Pre-proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. **Österreichische Projektpartner:innen** müssen in Ergänzung dazu **bis zum 23. November 2022, 12:00 Uhr** eine **eigene nationale Einreichung im [eCall](#) der FFG durchführen**.

In der zweiten Stufe ist ein Full Proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. **Österreichische Projektpartner:innen** müssen in Ergänzung dazu **bis zum 5. Mai 2023, 12:00 Uhr** eine **eigene nationale Einreichung im [eCall](#) der FFG durchführen**.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen durch FFG-interne Expertinnen und Experten geprüft.

¹ Key urban services include sanitation, energy, water, transport infrastructure and transportation, education, health services, emergency services and (public) housing.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten² werden aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Verweis: FFG-Webseite – Infos zu europarechtlichen Grundlagen: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \(PDF\)](#)

Im Rahmen der Ausschreibung ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorien Orientierte Grundlagenforschung, Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien und Förderungsinstrumente transnational und national

Forschungskategorien (research type) transnational	Forschungskategorien und Förderungsinstrument national
Innovation / urban innovation and implementation	Experimentelle Entwicklung Kooperatives F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung – Transnationale Ausschreibungen
Applied research / applied urban research	Industrielle Forschung Kooperatives F&E Projekt der Industriellen Forschung – Transnationale Ausschreibungen
Strategic research / strategic urban research	Orientierte Grundlagenforschung Projekt der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen NUR für Forschungseinrichtungen zulässig!

Zusätzlich zu den Anforderungen der transnationalen Ausschreibung gelten für Einreichungen österreichischer Teilnehmer:innen die Vorgaben und Anforderungen der Instrumentenleitfäden Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen bzw. für Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen (siehe Kapitel 4).

Im Sinne der Ziele der FTI-Mission „Klimaneutrale Stadt“ wird der **Austausch mit den (zukünftigen) österreichischen Pionierstädten**³ zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Redundanzen empfohlen. Dies kann etwa im Rahmen und durch Teilnahme an Formaten des Austausch- und Lernprozesses, wie im [Ausschreibungsleitfaden Pionierstadt – Partnerschaft für klimaneutrale Städte 2030](#)

² Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19, idF ABl. L 270/39 vom 29.07.2021), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

³ [Pionierstadt Programmseite, Klimaneutrale Städte und Gemeinden](#)

(Seite 9) dargestellt, erfolgen. Die mit diesem Austausch verbundenen Kosten sind förderfähig und sollten mit rund EUR 2.000 je Projektjahr kalkuliert werden.

Für **Vorhaben aller Forschungskategorien** gelten folgende grundsätzliche nationale Anforderungen:

- Die verpflichtende **ergänzende nationale Einreichung** via [eCall](#) bis spätestens **23. November 2022, 12.00 Uhr** in der ersten Stufe (Pre-proposal) und bis spätestens **5. Mai 2023, 12.00 Uhr** in der zweiten Stufe (Full proposal) (bei mehreren österreichischen Projektbeteiligten ist dabei der/die Konsortialführer:in des österreichischen Teilkonsortiums zu benennen).
- Ausländische Projektpartner:innen können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmende österreichischer Partner:innen involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner:in im Projekt sind.

Für **Vorhaben in den Forschungskategorien Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung** sind neben den transnationalen Anforderungen des Weiteren folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die Beteiligung **mindestens eines geförderten Unternehmens** im transnationalen Konsortium
- Die **Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung** erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderungsquote kommen.
- Eine Zuordnung mehrerer österreichischer Projektpartner:innen zu unterschiedlichen Forschungskategorien ist **nicht** zulässig.

Gemäß dem **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten des transnationalen Projekts, wobei Anteile verbundener⁴ Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden.
- Bei Kooperation zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen tragen letztere mindestens 10% der beihilfefähigen Kosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.

⁴ Voneinander unabhängige Unternehmen sind solche, die aneinander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen. Diese Regelung gilt auch für Beteiligungsverhältnisse über Muttergesellschaften etc. ([siehe KMU-Definition](#)).

- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner:innen in einem Projekt beträgt EUR 300.000.

Für **Vorhaben in der Forschungskategorie orientierte Grundlagenforschung** sind neben den transnationalen Anforderungen des Weiteren folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Es sind **nur Einrichtungen zur Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtungen)** einreichberechtigt.
- Die **Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie orientierte Grundlagenforschung** erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen der ersten und zweiten Phase durch die FFG. Entspricht der (erwartbare) österreichische Projektanteil nicht der Definition der orientierten Grundlagenforschung, so kommuniziert die FFG dies im Zuge der Einladung zur Full Proposal-Einreichung direkt an die österreichischen Teilnehmer:innen. Gegebenenfalls muss der österreichische Projektanteil in der Full Proposal-Phase entsprechend umstrukturiert werden.
- Eine Zuordnung mehrerer österreichischer Projektpartner:innen zu unterschiedlichen Forschungskategorien ist nicht zulässig.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen** (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner:innen in einem Projekt beträgt EUR 200.000.

Abweichung zum Kostenleitfaden 2.2 für alle Forschungskategorien:




- Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 2.2 sind **Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen** (z.B. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) **förderbar**.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

4.1 Ausschreibungsdokumente transnational

Die Einreichung des Pre-proposals und Full Proposals ist ausschließlich elektronisch über das [Einreichsystem von UEFISCDI](#) möglich. Alle Unterlagen, Dokumente und viele weitere Informationen finden Sie zudem auf der [transnationalen Webseite der Ausschreibung](#).

Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente

Dokumentenkategorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsleitfaden Driving Urban Transitions	–  Call text Driving Urban Transitions
Antragsformulare Driving Urban Transitions	–  Pre-proposal Form Driving Urban Transitions
	–  Full proposal Form Driving Urban Transitions

4.2 Ausschreibungsdokumente national

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag, **jedenfalls zusätzlich das transnational Pre-proposal bzw. Full proposal**, wie es auch transnational eingereicht wurde.

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center bzw. auf der transnationalen Ausschreibungswebseite:

Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Dokumenten­kategorie bzw. Förderungs­instrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Nationaler Ausschreibungsleitfaden	–  Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)
Kooperative F&E-Projekte – Transnationale Ausschreibungen	–  Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E-Projekte – Transnationale Ausschreibungen (Version 3.4) –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Projekt der orientierten Grundlagenforschung– Transnationale Ausschreibungen	–  Instrumentenleitfaden für Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen (Version 1.5)
Antragsformulare Driving Urban Transitions (transnational)	–  Pre-proposal Form Driving Urban Transitions –  Full proposal Form Driving Urban Transitions
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten, Version 2.2)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR ÖSTERREICHISCHE PROJEKT BETEILIGTE

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **nationale Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des transnationalen Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE NATIONALE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen**

Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 7: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch und/oder Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Verpflichtender Anhang: Transnationales Pre-proposal bzw. Full proposal	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen